

Wolfgang BRAUNFELS: *Abendländische Klosterbaukunst*. In der Reihe: Du Mont Dokumente; Kunstgeschichte in Deutung und Dokumenten. 335 Seiten, 124 Abbildungen und Zeichnungen. Köln 1969.

In der Arbeit an unserer Ordensgeschichte begegnen wir immer wieder auch der Auseinandersetzung mit den Bauelementen, die in einstigen und heute noch erhaltenen Klosterbauten uns die Baugesinnung der jeweiligen Epoche vielfältig aufzeigen. Ein beachtenswertes Handbuch zu diesen Fragen beschert uns obiges Werk. Im Vorwort erklärt der Autor, daß das Buch aus einer Vorlesung in Aachen 1964 erwachsen sei, ergänzt durch Referate eines Seminars zu München 1966.

Die 1. Untersuchung gilt der Frage: Ordensregel und Bauprogramm. Hiezu wird dann eine große Linie aufgezeigt von den Anachoreten Ägyptens — Basilius d. Gr. — die Klosterkultur Syriens — Die Regeln St. Augustins — Tours und Lérin in Gallien — Das irische Mönchtum — Benedikt von Nursia — Die Entstehung des benediktinischen Klosterschemas, bis zu den Karolingischen Großklöstern. Der St. Galler Idealplan findet unter der Überschrift „Utopie von St. Gallen“ ausführliche Würdigung. Breiten Raum nimmt die Epoche von Cluny ein. Ihr folgen „Die Zisterzienserklöster“. Nach dieser Übersicht befaßt sich das Werk mit „Der Kartause“. Es folgen „Die Bettelorden“, die von ihrer Struktur her völlig neue Bauschemen zeitigten. Wiesehr das klösterliche Bauwesen in Mitteleuropa das Landschaftsbild prägte, zeigt der Abschnitt „Klosterstaaten, Klosterstädte, Klosterburgen“, der seine Fortsetzung findet in dem Kapitel „Fürstbistümern des Barock“. Die Brücke zur Gegenwart schlägt der letzte Abschnitt „Säkularisation und Neubeginn“.

Diesen Abhandlungen folgt ein beachtlicher Abschnitt „Text-Dokumente“, der in seiner bisher wohl einmaligen Zusammenstellung äußerst beachtenswert erscheint. Ein Orts- und Sachregister, sowie ein Personenregister erschließen dieses Handbuch zu praktischem Gebrauch. Über hundert Abbildungen und Bau- risse erhöhen den Wert dieses Handbuches, das jedem Ordensgeschichtler zur Hand sein sollte.

Ottobeuren

Aegidius Kolb OSB

Rudolf PENZKOFER: *Das Landgericht Viechtach und das Pflegegericht Linden*. Mit diesem Band ist ein weiterer Teil des Bayerischen Waldes in dem großen Sammelwerk „*Historischer Atlas von Bayern*“ bearbeitet worden. Er fußt auf einer Arbeit, die unter dem Titel „Landesherr, Adel und Kirche als Gerichts- und Grundherren im Raume des heutigen Landkreises Viechtach und die moderne bayerische Staatsorganisation des 19. und 20. Jahrhunderts“ als Inaugural-Dissertation 1966 der philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München vorgelegt worden war. Drei Phasen hat der Raum des heutigen Landkreises Viechtach durchgemacht: vom Herrschaftsbereich der Grafen von Bogen über den landesherrlichen Gerichtsbezirk der Wittelsbacher und das Landgericht des 19. Jahrhunderts zum heutigen Landkreis.

Erschlossen wurde das Gebiet von 800–907 zunächst durch die Abtei Metten, und vom 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Grafen von Bogen (S. 6). Bis dahin war dieser Kreis herrliches Waldland, das nur von Jägern und Fischern durchstreift wurde. Nach altem germanisch-fränkischen Recht war es Königsgut. Durch das Reichskloster Metten sollte das Gebiet kolonisiert und so zu einem „reichsunmittelbar zugeordneten Territorialkomplex“ werden (S. 7). Durch Arnulf wurde das Kloster mit seinen Besitzgütern eingezogen, da dieser beträchtliche